

# Gemeinde Haselau

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0123/2018/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 19.06.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau	06.08.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	24.09.2018	öffentlich

### Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2015

#### Sachverhalt:

Nach einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung wurde die Buchführung der Gemeinde Haselau zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz waren umfangreiche Arbeiten zur Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde erforderlich, die mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2015 abgeschlossen werden konnten. Erst danach waren Jahresabschlussarbeiten möglich, wobei die Abschlüsse anderer Gemeinden vorrangig bearbeitet werden mussten. Für die Gemeinde Haselau konnten 2017 die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 und im laufenden Jahr bisher die Abschlüsse 2013 und 2014 nachgeholt werden.

Verwaltungsseitig wurde nun die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2015 vorbereitet. Vor der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Gemeindevertretung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen.

Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang
6. dem Lagebericht.

Nach § 95 n der Gemeindeordnung (GO) hat der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2015 schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.313.542,65 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.220.471,87 €
einem Jahresüberschuss mit	93.070,78 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. im Finanzhaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.288.115,93 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.169.496,55 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	62.092,83 €

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresabschlüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2015 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.313.542,65 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.220.471,87 €
einem Jahresüberschuss mit	93.070,78 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. im Finanzhaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.288.115,93 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.169.496,55 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €
Einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	62.092,83 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 93.070,78 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnizrücklage (Jahresüberschuss) zugeführt.

---

Peter Bröker

**Anlagen:**

Entwurf der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2015